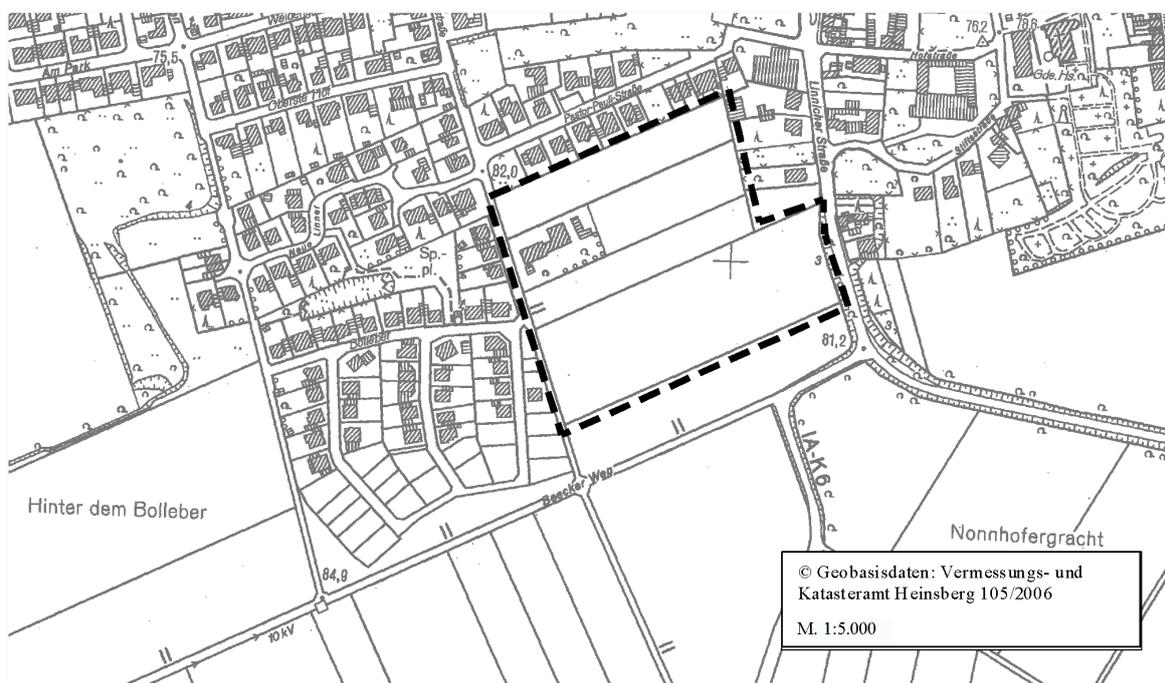


## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.01.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.02.2016

**70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**  
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung  
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

### Sachverhalt:



In seiner Sitzung am 21.10.2015 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen, die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen aufzustellen (vgl. Sitzungsvorlage 367/2015).

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf für die Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der die beschlossenen Zielvorgaben berücksichtigt.

Vorgesehen ist die Darstellung „Allgemeine Wohngebiete“ für den überwiegenden

Teil der Fläche, ein kleinerer Teil am östlichen Plangebietsrand trifft die Darstellung „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten ein Exemplar des Vorentwurfes zur Vorbereitung der Sitzung. Im Übrigen sind die Unterlagen im Ratsinfoportal einsehbar.

Der Vorentwurf könnte nun die sog. frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

### **Anlagen:**

Vorentwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung  
(*einzu sehen über das Ratsinfoportal*)

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Brehm, 02451 629-205)